

## DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT MÜNSTER



An die Vorsitzenden und Sprecher  
der Fraktionen und der Ratsgruppe  
CDU, Herrn Ratsherr Heinz-Dieter Sellenriek  
SPD, Herrn Ratsherr Holger Wigger  
GAL/Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Ratsherr Heribert Klas  
FDP, Frau Ratsfrau Carola Möllemann-Appelhoff  
Die Linke, Frau Ratsfrau Iris Toulas  
UWG/ÖDP, Herrn Ratsherr Fritz Pfau  
an Herrn Ratsherr Pascal Powroznik  
an die Fraktionsgeschäftsstellen

09.12.2011

### **FDP-Antrag zur sofortigen Beschlussfassung vom 28.11.2011 Optionskommune – neue Produktgruppe schaffen Mehr Transparenz im Haushalt ist das Ziel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine der wichtigen Grundvoraussetzungen für die Zulassung als kommunaler Träger war und ist, bei der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln eine strikte Trennung zwischen Bundes- und kommunalen Mitteln sicherzustellen. Eine Vermischung mit anderen kommunalen Aufgaben muss auf jeden Fall unterbleiben. Schon aus diesem Grund war die Schaffung einer eigenen Produktgruppe für diesen Zweck geboten. Der Entwurf des Haushaltsplans 2012 (Band 2) Produktgruppe 0501, stellt ab der Seite 140 ff. die mit der vollständigen Übernahme der kommunalen Trägerschaft im Rahmen der Option verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt dar. Bis 2011 bildete diese Produktgruppe unter der gleichen Nummer aber mit der alten Bezeichnung „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (**Kommunaler Anteil**)“ die bisherige Form der gemeinsamen Einrichtung aus Arbeitsagentur und Stadt Münster (Arbeitsgemeinschaft Münster, seit Januar 2011 Jobcenter Münster) insoweit ab, wie die Stadt Münster daran beteiligt war bzw. ist.

Ab dem kommenden Jahr wird die Produktgruppe 0501 mit der neuen Bezeichnung „Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II“ grundsätzlich alle mit der Trägerschaft als „Optionskommune“ zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen (auch aus internen Leistungsbeziehungen) darstellen. Gleiches gilt für die abgebildeten Ziele, Kennzahlen und Leistungsdaten.

Zur Finanzierungssituation der ab 2012 ebenfalls neu gebildeten Produkte gebe ich folgende Hinweise:

#### **Produkt 050101 – Leistungen zum Lebensunterhalt**

Bei der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II) für leistungsberechtigte Personen handelt es sich um Leistungen, die in voller Höhe **bundesfinanziert** sind.

### Produkt 050102 – Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen mit Hilfe von **bundesfinanzierten** Beschäftigungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt integriert werden, um deren Hilfebedürftigkeit zu reduzieren.

### Produkt 050103 – Leistungen für die Unterkunft

Leistungsberechtigten Personen werden nach den rechtlichen Vorgaben angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung gewährt. Die Kosten werden zum überwiegenden Teil aus **kommunalen Mitteln** finanziert. Die Bundesbeteiligung erfolgt nach den Maßstäben des SGB II.

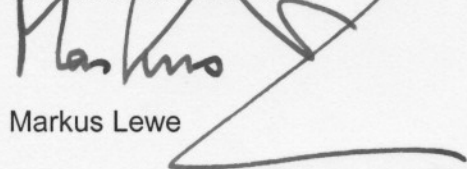
### Produkt 050104 – Leistungen außerhalb des Regelbedarfs

Leistungsberechtigten Personen werden im Bedarfsfall Leistungen wie z.B. Erstausrüstung einer Wohnung, Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt gewährt. Es handelt sich hierbei um eine rein **kommunal** finanzierte Leistung, für die keine Erstattung von Dritten erfolgt.

Im **Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2012** sind sowohl unter der Ziffer 5.2.4 als auch unter der Ziffer 7.2.3 detaillierte Ausführungen zu den Auswirkungen der Übernahme der kommunalen Trägerschaft im Personalbereich enthalten. Ferner finden sich zur Produktgruppe 0501 in den Stellenübersichten (a.E. des Stellenplans) die Gesamtangaben zum dem in diesem Aufgabenbereich beschäftigten Personal.

Aus Sicht der Verwaltung sind damit die Möglichkeiten ausgeschöpft, auf der Ebene des Haushaltsplans (einschließlich Stellenplan) dem Antragsanliegen der FDP-Fraktion zu entsprechen. Es ist allerdings möglich, ergänzend zu diesen Angaben auf der Ebene des die SGB II-Aufgaben steuernden Ratsgremiums zusätzliche steuerungsrelevante Informationen bereit zu stellen, wie dies beispielsweise in den Controllingberichten des Sozialamtes geschieht und seit geraumer Zeit auch für den Bereich der gemeinsamen Einrichtung informatorisch bereits erfolgt. Zur Verbesserung der zielorientierten Wahrnehmung der Aufgaben des SGB II bei der Stadt Münster wird derzeit ein Steuerungskonzept entwickelt, das den Gremien des Rates im Frühjahr 2012 vorgelegt wird. Mit diesem Konzept wird auch über die Beratungs- und Entscheidungszuständigkeiten sowie -verfahren im Kontext der arbeitsorientierten Sozialpolitik entschieden werden. In dem dann für die Steuerung verantwortlichen Gremium sollte rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsplanberatungen auf der Basis eines von der Verwaltung vorzulegenden Vorschlags über Art und Umfang der für Transparenz und Zielgerichtetheit des Handelns zu fordernden Informationen eine Vereinbarung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Lewe